



## THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

### Mitteilung in eigener Sache

Winterferien .....	2
--------------------	---

### Wirtschaft & Steuern

Gemeindeaufenthaltsabgabe (GGA).....	2
Keine Strafen und Zinsen bei verspäteter IMU Saldozahlung.....	6
Stop bei Barzahlungen von Mieten .....	6
Energiezertifikat (APE).....	7
Senkung des gesetzlichen Zinssatzes .....	7
Umstellung von RID auf die europäische SEPA-Lastschrift .....	7



## MITTEILUNG IN EIGENER SACHE

### Winterferien

Vom 24. Dezember 2013 bis einschließlich 06. Jänner 2014 bleibt unsere Kanzlei wegen Ferien geschlossen.

Für eventuelle Nachrichten können Sie uns eine E-Mail senden. Wir werden diese dann nach dem Urlaub gerne beantworten.

---

## WIRTSCHAFT & STEUERN

### Gemeindeaufenthaltsabgabe (GGA)

#### Was ist die GAA

Die Gemeindeaufenthaltsabgabe (GAA) auch "Ortstaxe" oder "imposta di soggiorno" genannt, ist ein Beitrag welcher pro Gast und Nacht von den Beherbergungsbetrieben eingehoben wird und dann an die Gemeinde weitergeleitet werden muss.

Gemeindeaufenthaltsabgabe  
ab 01. Jänner 2014

#### Fälligkeit und Bezeichnung

Die Verpflichtung zur Abgabe des Gemeindeaufenthaltsbeitrages für Beherbergungsbetriebe gilt ab **1. Jänner 2014**. Diese Abgaben werden nur im Auftrag der Gemeinde eingehoben.

Im Landesgesetz Nr. 9/2012 spricht man immer von "Ortstaxe" oder "imposta di soggiorno" bzw. "local tax " in Englisch. Es ist daher ratsam bei allen Anzeigen, Angaben, Formularen, Rechnungen usw. immer diese Begriffe zu verwenden. Sollte diese Begriffe jedoch nicht verwendet werden sollte im Zusammenhang mit der Beschreibung immer der Hinweis auf das entsprechende Landesgesetz (LG 9/2012) gemacht werden.



## Abgaben

Je nach Kategorie des Beherbergungsbetriebes fallen unterschiedliche hohe Gebühren an:

Gebühren nach Kategorie	
GEBÜHR	BESCHREIBUNG
1,30 Euro	Garnis, Pensionen, Gasthöfe, Motels, RESidences, Ferienhäuser, Campingplätze, Jugendherbergen mit vier Sternen, vier Sternen "Superior" und fünf Sternen
1,00 Euro	Garnis, Pensionen, Gasthöfe, Motels, RESidences, Ferienhäuser, Campingplätze, Jugendherbergen mit drei Sternen, drei Sternen "Superior"
0,70 Euro	Für alle anderen Beherbergungsbetriebe

## Befreiung und Aufbewahrung Dokumentation

Von der Abgabe der "Ortstaxe" sind folgende Subjekte befreit:

- Kinder und Jugendliche die das 14. Lebensjahr noch nicht beendet haben;
- das Personal der Beherbergungsbetriebe und Personen, für deren Übernachtung keine Meldepflicht besteht;
- Schüler und Studenten die lehrplanmäßige Veranstaltungen von öffentlichen Schulen bzw. jener Schulen welche den öffentlichen gleichgestellt sind, besuchen.

**Die Befreiung gilt nur bis 31. Dezember 2014.**

In diesem Zusammenhang nicht befreit sind, Lehrpersonal sowie Universitätsstudenten und Studenten welche postschulische Kurse besuchen.

Achtung!

Um die Befreiung in Anspruch nehmen zu können müssen bestimmte Unterlagen vorgelegt bzw. aufbewahrt werden:

- Kinder unter 14 Jahren müssen einen gültigen Personalausweis vorlegen. Eine Kopie desselben muss dann vom Gastbetrieb aufbewahrt werden. Als Alternative ist es auch möglich digital zu speichern (es kann auch ein Foto mit einer Digitalkamera gemacht werden und abgelegt).
- Falls Schüler an Lehrveranstaltungen teilnehmen müssen diese eine Bescheinigung von Seiten der Schule vorlegen. Zudem muss auch der Lehrplan der Veranstaltung in der Bescheinigung enthalten sein.



Diese Dokumentation muss von Betrieb für 5 Jahre aufbewahrt werden, weiters wird darauf verwiesen, dass in den Fällen wo die Befreiungsgründe nicht dokumentiert werden können hohe Strafen anfallen können und der Betrieb die "Ortstaxe" selbst nachzahlen muss.

## Meldung und Überweisung an die Gemeinde

Mit Einführung der Abgabe entsteht gleichzeitig die Verpflichtung zur Meldung der monatlichen Nächtigungen welche für die Ortstaxe relevant sind, innerhalb 5. des darauffolgenden Monats. Die Meldung muss mittels Hotelprogramm oder TIC-WEB durchgeführt werden und der Gastbetrieb erhält im Gegenzug ein Formular (kein F24) welches zur Einzahlung der Abgabe verwendet werden kann.

Die Zahlung muss dann innerhalb 15. des darauffolgenden Monats getätigt werden. (z.B. die Zahlung für Jänner 2014 muss innerhalb 15. Februar 2014 getätigt werden)

Überschreitet der zu zahlende Betrag jedoch Euro 200 nicht so kann die Zahlung aufgeschoben werden bis dieser erreicht ist. Sollte dieser Betrag innerhalb eines Jahres nicht erreicht werden so muss die Zahlung spätestens innerhalb 15. Jänner des darauffolgenden Jahres getätigt werden. (z.B. wird der Betrag von Euro 200 im Jahr 2014 nicht erreicht so muss bis spätestens 15. Jänner 2015 die Zahlung erfolgen)

Weiters erlaubt der Gesetzgeber die Zahlung nur alle 3 Monate vorzunehmen. Dafür sollte sich der Betrieb mit der zuständigen Gemeinde in Verbindung setzen und sich dort informieren.

## Formulierungsvorschläge

Anbei einige Formulierungsvorschläge des Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV). Mit diesen Vorschlägen kann in den Preislisten und Angeboten auf die Regelung der "Ortstaxe" hingewiesen werden.

### Deutsch:

- Zuzüglich Ortstaxe ab 01.01.2014
- die angegebenen Preise verstehen sich ab 01.01.2014 zuzüglich \_\_\_\*€ Ortstaxe pro Person (ab 14 Jahren) und Tag, welche vor Ort bezahlt wird.
- Preise ab 01.01.2014 zuzüglich der Ortstaxe von \_\_\_\*\*€ (\_\_\_\*€ pro Person und Tag). Diese wird vor Ort bezahlt.

Für alle Personen ab 14 Jahren wird ab 01.01.2014 eine Ortstaxe von \_\_\_\*€ pro Person und Nacht eingehoben. Diese Abgabe ist nicht im Gesamtpreis Ihres Aufenthalts enthalten, kann nur vor Ort bezahlt werden und beträgt für Ihren gesamten Aufenthalt \_\_\_\*\*€.

### Italienisch:

- Imposta di soggiorno (dovuta dal 01.01.2014) esclusa



- Dal 01.01.2014 ai prezzi indicati va aggiunta l'imposta di soggiorno di \_\_\_\*€ a persona e giorno (a partire dai 14 anni). L'imposta è da pagare sul posto.
- Dall'01.01.2014 i prezzi sono maggiorati dell'imposta di soggiorno pari a \_\_\_\*\*€ (\_\_\_\*€ a persona e giorno). L'imposta è da pagare sul posto.
- Per tutte le persone di età superiore ai 14 anni dall'01.01.2014 è dovuta l'imposta di soggiorno pari a \_\_\_\*€ per persona e notte. L'imposta non è compresa nel prezzo complessivo del soggiorno e può essere pagata soltanto sul posto. L'importo complessivo dell'imposta di soggiorno per l'intera durata del soggiorno ammonta a \_\_\_\*\*€.

### Englisch:

- Plus local tax payable on departure from 01.01.2014 on.
- Prices shown will from 01.01.2014 attract a local tax of €\_\_\_\* per person (aged 14 years and over) per day, payable on departure.
- Prices will from 01.01.2014 attract a local tax of €\_\_\_\*\* (€\_\_\_\* per person per day), payable on departure;
- Persons aged 14 years and over will from 01.01.2014 have to pay a local tax of €\_\_\_\* per person per night. This fee is not included in the total price of your stay: it is only payable on departure and will total €\_\_\_\*\* for your entire stay.

\* Geben Sie hier die für Ihre Betriebskategorie vorgesehene Ortstaxe ein.

\*\* Geben sie hier die Ortstaxe des gesamten Aufenthalts ein.

### Bespiele

Anbei noch ein Beispiel für einen Steuerbeleg, eine Rechnung und die Eintragung in das Tagesinkassoregister.

- Register der Tageseinnahmen:

1

INIZIO DELLE ANNOTAZIONI		Totale corrispettivi relativi a ogni operazione	CLASSIFICAZIONE PER ALIQUOTA IVA					Non imponibili o esenti	Annotazioni
Ora	Data		10 %	%	%	%	%		
	06.06.14	124,00	120,00					4,00	fluss. prezzi lt. ART 15 DPR 653/1972

- Steuerbeleg ("Ricevuta fiscale"):

GASTHOF ABC ***			
PAPYREX - Bruneck - Tel. 0474/411113		DAT. 06.07.2014	
BESCHREIBUNG - NATURA, QUALITÀ E QUANT. SERVIZI		BETRAG - IMPORTO	
1	Doppelzimmer für 2 Personen für 2 Nächte à 60€	120,00	
	ORTSTAXE MwSt. frei laut Art. 15 DPR 633/1972	4,00	
Aliq. IVA	IMPORTO/BETRAG	IMPOSTA/MWST.	Gesamtbetrag (IVA Incl.) Totale corrispettivo (IVA Incl.)
%			<input type="checkbox"/> Nicht bezahlt/Non pagato <input type="checkbox"/> Bezahlt/Pagato per
%			
TOTALE			124,00
KUNDE CLIENTE			
<input checked="" type="checkbox"/> RICEVUTA FISCALE/QUITTING			
AB N. 039151/13			
<input type="checkbox"/> FATTURA-R. Fisc./RECHNUNG Nr. (Legge 30.12.1991 N. 413)			

- Rechnung ("Fattura"):

GASTHOF ABC *** STRASSE 39031 BRUNECK MwSt.Nr.			
PAPYREX - Bruneck - Tel. 0474/411113		DAT. 06.06.2014	
BESCHREIBUNG - NATURA, QUALITÀ E QUANT. SERVIZI		BETRAG - IMPORTO	
1	Doppelzimmer für 2 Personen für 2 Nächte à 60€	120,00	
	ORTSTAXE MwSt. frei (lt. Art. 15 DPR 633/1972 (2 Personen * 2 Nächte))	4,00	
Aliq. IVA	IMPORTO/BETRAG	IMPOSTA/MWST.	Gesamtbetrag (IVA Incl.) Totale corrispettivo (IVA Incl.)
10%	109,09	10,91	<input type="checkbox"/> Nicht bezahlt/Non pagato <input type="checkbox"/> Bezahlt/Pagato per
✓ %	4,00 Art. 15		
TOTALE	113,09	10,91	124,00
KUNDE CLIENTE			
KARL WEBER / LANZSTR. 1B 39030 GAIS MwSt.Nr.			
<input type="checkbox"/> RICEVUTA FISCALE/QUITTING			
1 AB N. 039151/13			
<input checked="" type="checkbox"/> FATTURA-R. Fisc./RECHNUNG Nr. (Legge 30.12.1991 N. 413)			

## Keine Strafen und Zinsen bei verspäteter IMU Saldozahlung

Wer innerhalb 16. Dezember 2013 die IMU-Saldozahlung vorgenommen hat kann innerhalb 16. Juni 2014 eventuelle Fehler (z.B. Anwendung eines falschen Hebesatzes) berichtigen ohne dass dafür Zinsen und Strafen anfallen. Wer jedoch innerhalb 16. Dezember 2013 keine Zahlung vorgenommen hat kann die Steuer mittels "tätiger Reue" unter Anwendung reduzierter Strafen und Zinsen nachzahlen.

## Stop bei Barzahlungen von Mieten

Ab sofort ist die Barzahlung von Wohnungsmieten nicht mehr erlaubt. Die Bilanzkommission der Abgeordnetenkammer hat beschlossen, dass Mieten von nun an mittels rückverfolgbarer Systeme gezahlt werden müssen. Das heißt die Zahlung muss per Scheck bzw. per Banküberweisung getätigt werden. Eine Ausnahme gilt jedoch bei Mieteinnahmen von Sozialwohnungen für welche noch immer Barzahlungen möglich sind.

## Energiezertifikat (APE)

Seit 06. Juni 2013 besteht die Pflicht bei Kauf-, Schenkungs- und Mietverträgen das sogenannte Energiezertifikat (APE) beizulegen. Dieses unterliegt keiner eigenständigen Registrierungspflicht. Wird das Zertifikat jedoch erst nachträglich freiwillig registriert muss die fixe Registersteuer von 168 Euro (ab 1. Jänner Euro 200) bezahlt werden. Das Energiezertifikat ist ein Dokument, in welchem erklärt wird, wie das Gebäude realisiert wurde, und zwar in Bezug auf die thermische Isolierung und die Wärmedämmung.

## Senkung des gesetzlichen Zinssatzes

Mit 01. Jänner 2014 wird der gesetzliche Zinssatz von 2,5% auf 1,00% gesenkt. Die wirkt bei verspäteter Zahlung von Steuerschulden positiv auf die geschuldeten Strafen aus. Da nun die gesetzlichen Zinsen nicht mehr mit 2,5% sondern mit 1,00% berechnet werden.

Dr. Benno Hofer

---

## Umstellung von RID auf die europäische SEPA-Lastschrift

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 260/2012 werden ab 1. Februar 2014 die inländischen Lastschriften (RID) durch das europäische Zahlungssystem (SEPA-Lastschrift - SDD) ersetzt.

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die uns erteilte Ermächtigung für die RID-Zahlung zur Belastung des Kontokorrents auch für die Zahlungen mittels SDD gültig bleibt. Die erforderlichen Änderungen werden von unserer Kanzlei vorgenommen.

Jasmin Huber

---

## TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

### Donnerstag, 16. Jänner 2014

MwSt. - Abrechnung für Dezember

MwSt. - Absichtserklärung

INPS - 4. Fixrate für selbständige Landwirte

### Montag, 20. Jänner 2014

Conai - Jährliche Meldung 2013

### Montag, 27. Jänner 2014

Intrastat - Monatliche Meldung für Dezember

Intrastat - Trimestrale Meldung für 4. Trimester

### Freitag, 31. Jänner 2014

Black-List - Monatliche Meldung für Dezember

Black-List - Trimestrale Meldung für 4. Trimester